

Anschreiben an die Kliniken vom 13.07.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die meisten Kliniken haben sich bereits für den elektronischen Meldeweg registriert. Vielen herzlichen Dank an dieser Stelle.

Zudem sind 30 Kliniken bereits an das elektronische Meldesystem angebunden. Sukzessive binden wir weitere Kliniken an, indem wir auf diese zukommen und ihnen die entsprechenden Zugangsdaten schicken. Wenn Sie sich bereits angemeldet haben, schicken Sie daher bitte solange weiterhin Papiermeldebögen, bis Sie die Zugangsdaten erhalten haben und der Meldungsvorgang bei Ihnen getestet wurde.

Wenn Sie **noch kein Anmeldeformular** für den elektronischen Meldeweg **ausgefüllt** haben, besteht die Anmeldemöglichkeit weiterhin über das Anmeldeformular unter <https://www.kinderkrebsregister.de/dkkkr/dokumentare/informationen-zur-dokumentation/formulare-fuer-die-dokumentation.html>. Alle relevanten Informationen zur Anmeldung und zu den Neuerungen durch die Umstellung auf den elektronischen Meldeweg finden Sie unter <https://www.kinderkrebsregister.de/dkkkr/dokumentare/aktuelles.html> (Anschreiben vom Dezember 2025). Hier können Sie bei Bedarf auch alle Anschreiben, die an die meldenden Kliniken und/oder an die Studienleitungen der Gesellschaft für Pädiatrische Onkologie und Hämatologie versandt wurden, einsehen.

Eine **Zusammenfassung** der Informationen **für Schnittstellenmeldende** an dieser Stelle:

- Möchten Sie per Schnittstelle an das DKKR melden, haben wir die Bitte, uns dies auf dem Anmeldeformular mitzuteilen.
- Bitte unterrichten Sie die Softwarefirma, die für Ihr Tumordokumentationssystem zuständig ist. Nur so erhält die Softwarefirma die Information, dass sie Kunden hat, für die sie die für das DKKR notwendigen Anpassungen an der Schnittstelle vornehmen muss. Technische Details werden wir dann mit der Softwarefirma und in Rücksprache mit Ihnen klären.

Unter <https://www.kinderkrebsregister.de/dkkkr/dokumentare/informationen-zur-dokumentation/formulare-fuer-die-dokumentation.html> finden Sie folgende Dokumente:

1. aktuelle Einwilligungserklärung und Informationen zur Datenverarbeitung durch das DKKR

Wichtig: Ab sofort finden Sie an dieser Stelle eine aktuelle Version der Einwilligungserklärung vom Juli 2026 (Version 1.1). Die Einwilligung wurde gegenüber der Vorversion abschließend geringfügig angepasst. Die Änderungen erfolgten aufgrund von Hinweisen des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz. **Bitte verwenden Sie ab sofort ausschließlich diese Version. Wenn Sie bereits ausgedruckte Formulare der Vorversion vom März 2026 vorliegen haben, können Sie diese nur für Patient:Innen verwenden, deren Tumor vor dem 01.09.2026 diagnostiziert wurde.**

Wenn Sie Ihre Patient:innen über die Meldung an das DKKR informieren, geben Sie bitte ausschließlich diese beiden Dokumente aus. Die Einwilligungserklärung muss bitte grundsätzlich bei einer Meldung an das DKKR eingeholt werden – die bloße Erwähnung der Meldung an das DKKR im Rahmen von Studienprotokollen reicht nicht aus.

2. aktueller Papiermeldebogen
3. Anmeldeformular Meldeportal (elektronischer Meldeweg)

Unter <https://www.kinderkrebsregister.de/dkkkr/dokumentare/informationen-zur-dokumentation.html> finden Sie folgende Dokumente:

1. Link auf die Formulare für die Dokumentation (s.o.)

2. Liste der an das DKKR zu meldenden Erkrankungen
3. Übersicht über die im DKKR erfassten Angaben
4. Handbuch für das Meldeportal des Deutschen Kinderkrebsregisters

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an uns wenden (info@kinderkrebsregister.de, Tel. 06131 / 17-6708 oder -7624).

Für Ihre Unterstützung möchten wir uns ganz herzlich bedanken!

Herzliche Grüße

Ihr Team des DKKR